

BDKJ DV Hildesheim · Domhof 18 - 21 · 31134 Hildesheim

Domhof 18 - 21
31134 Hildesheim

**An
Verbandsleitungen
der Jugendverbände
des
BDKJ DV Hildesheim**

www.bdkj-hildesheim.de

Durchwahl: 0 51 21.307 353

Email: traegerwerk@bdkj-hildesheim.de

Datum: 21.06.2023

Trägerwerk

Regelung des BDKJ Diözesanverbandes Hildesheim der vom Land Niedersachsen für die verbandliche Jugendarbeit bereitgestellten Fördermittel zum Verdienstaussfall.

Bezugnehmend auf den Erlass des Sozialministeriums vom 29.3.2016 - 303.41-51 720 und der "Hinweise zur Erstattung von Verdienstaussfall ab 2015" vom Landesjugendring Niedersachsen von 05/2016

Beschluss des Trägerwerkes des BDKJ Diözesanverbandes Hildesheim e.V. in der 74. Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2023

„Alle Ehrenamtlichen, die im Besitz einer gültigen Juleica sind und die im Rahmen der verbandlichen, katholischen Jugendarbeit im Bistum Hildesheim aktiv sind, können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für max. 8 Tage jährlich Verdienstaussfall in Höhe von max. 70 € pro Tag beantragen, solange die dafür bereitgestellten Mittel noch nicht ausgeschöpft sind. Durch die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Mittel muss der Verdienstaussfall vorangemeldet werden. Die Anträge werden nach Eingangsdatum der Voranmeldung berücksichtigt und bearbeitet. Voranmeldungen zum Antrag sind ab dem 01.01. des jeweils laufenden Jahres möglich. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.“

Der Trägerwerksvorstand